



**Geschäftsführung
Bauausschuss**

Frau Weber

Telefon: (0221) 221 - 22443

Fax: (0221) 221 - 24447

E-Mail: simone.weber@stadt-koeln.de

Datum: 23.09.2015

Niederschrift

über die **7. Sitzung des Bauausschusses** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 31.08.2015, 15:00 Uhr bis 16:06 Uhr, Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

Anwesend waren:

Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Dr. Martin Schoser	CDU
Herr Gerhard Brust	GRÜNE
Frau Inge Halberstadt-Kausch	SPD
Herr Jürgen Kircher	SPD
Herr Karl-Heinz Walter	SPD
Frau Anna-Maria Henk-Hollstein	CDU
Herr Ralf Klemm	GRÜNE
Herr Heiner Kockerbeck	DIE LINKE
Frau Christtraut Kirchmeyer	FDP

Beratende Mitglieder

Herr Ahmet Altinova	KL
Frau Gisela Grüßer	Stadt AG Behindertenpolitik
Frau Katharina Reiff	Seniorenvertretung der Stadt Köln
Herr Nikolai Dahlmanns	auf Vorschlag der SPD
Herr Rudolf Reiferscheid	SPD
Herr Lutz Tempel	SPD
Herr Efkan Kara	CDU
Herr Joachim Kuschewski	auf Vorschlag der CDU
Herr Wolfgang Strowitzki	auf Vorschlag der Grünen
Herr Mathias Wittmann	auf Vorschlag der Grünen
Herr Bernd Weber	DIE LINKE
Herr Dr. Christian Beese	auf Vorschlag der FDP

Verwaltung

Herr Johannes Feyrer	Berufsfeuerwehr Köln
Herr Beigeordneter Franz-Josef Höing	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Frau Mona Jansen	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
Herr Stadtdirektor Guido Kahlen	Stadtdirektor
Dezernat Allgemeine Verwaltung, Ordnung und Recht	
Herr Tobias Käufer	Amt für Wohnungswesen
Herr Christmut Pütz	Gebäudewirtschaft
Frau Petra Rinnenburger	Gebäudewirtschaft
Herr Axel Rostek	Gebäudewirtschaft

Schriftführerin

Frau Simone Weber	Dezernat Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr
-------------------	--

Presse

Zuschauer

Entschuldigt fehlen:

Beratende Mitglieder

Herr Roger Beckamp	AfD
--------------------	-----

Vorsitzender Dr. Schoser eröffnet die 7. Sitzung des Bauausschusses, begrüßt die Anwesenden und macht auf folgende Zusetzung zur Tagesordnung aufmerksam:

- B Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer **aktuellen Stunde**:
Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst

AN/1317/2015

Tischvorlage

Weiterhin informiert Herr Dr. Schoser, dass zu diesem Tagesordnungspunkt ebenfalls als Tischvorlage eine E-Mail der Berufsfeuerwehr inkl. Anlage mit aktueller Sachstandsmitteilung für die Sitzung des Gesundheitsausschusses am 01.09.2015 vorliegt.

Der Ausschuss nimmt die Zusetzung zur Kenntnis, stimmt zu und somit ergibt sich folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- A Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

B Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer **aktuellen Stunde**:
Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst

AN/1317/2015

Tischvorlage

1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**

2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**

3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**

4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**

5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**

5.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln

1296/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 05.08.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

5.2 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

1869/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 12.08.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

- 5.3 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln

1916/2015

- die Vorlage wurde mit Schreiben vom 13.08.2015 an alle Ausschussmitglieder versandt; bitte halten Sie die Unterlage bereit -

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

8 Mündliche Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

9 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

10 Anträge gemäß § 3 Geschäftsordnung des Rates

11 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

12 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

13 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

14 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

15 Mitteilungen der Verwaltung

16 Mündliche Anfragen

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

B Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer aktuellen Stunde:
Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst
AN/1317/2015

1 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates

2 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

3 Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates

4 Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)

5 Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)

5.1 Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015

5.2 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015

5.3 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1916/2015

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

8 Mündliche Anfragen

8.1 Mündliche Anfrage von RM Brust betr. "Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen"

I. Öffentlicher Teil

A Gleichstellungsrelevante Angelegenheiten

B Antrag der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion gem. § 5 der Geschäftsordnung des Rates auf Durchführung einer aktuellen Stunde: Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst AN/1317/2015

Vorsitzender Dr. Schoser begrüßt den anwesenden Stadtdirektor Herrn Kahlen sowie Herrn Feyrer, den Leiter der Berufsfeuerwehr der Stadt Köln.

SB Kirchmeyer und RM Henk-Hollstein begründen den gemeinsamen Antrag auf Durchführung einer aktuellen Stunde und bringen ihr außerordentliches Befremden darüber zum Ausdruck, dass zwar der Gesundheitsausschuss, jedoch nicht der hiesige Bauausschuss ohne Aufforderung über den aktuellen Sachstand informiert werde. Vor diesem Hintergrund habe man die Notwendigkeit der Durchführung einer aktuellen Stunde gesehen.

Stadtdirektor Kahlen bedauert zunächst den entstandenen Eindruck der unzureichenden Information und verweist darüber hinaus auf die Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses als Fachausschuss. Dennoch seien die Fraktionen, Gruppen und Einzelmandatsträger per Mail vom 21.08.2015 über den aktuellen Sachstand mittels der heute als Tischvorlage eingebrachten Vorlage informiert worden. Auch sei die Bürgerschaft über einen Newsletter informiert worden.

Inhaltlich verweist der Stadtdirektor auf die beauftragte gutachterliche Prüfung und Beteiligung der Rechtsanwälte. Durch das Gutachten sollen verlässlich alle Fragen beantwortet, Ursachen gefunden und mögliche Unterlassungen oder Fehler im Vorfeld bei der Planung herausgestellt werden. Damit einhergehend ginge es darum, unberechtigte zusätzliche Finanzaufwendungen für die jetzt entstehenden Konsequenzen von der Stadt abzuwenden und dem Verantwortlichen zuzuordnen. Erste Ergebnisse durch das Gutachterinstitut würden in Form eines Zwischenberichtes für Ende September erwartet. Der Stadtdirektor stellt weiterhin klar, dass kein Baustopp stattfinde. Herr Kahlen bittet die Vertreter des Ausschusses um Nachsicht, dass kein Vorgehen auf die Ergebnisse des entscheidenden Bodengutachtens erfolgen werde. Voraussichtlich in den nächsten 14 Tagen würden die Ergebnisse über die Abstimmungen mit dem Flughafen übermittelt werden, führt Herr Kahlen weiter aus. Dabei weist er ausdrücklich darauf hin, dass die bisherige Rettungsleistung aus der Luft (seit 2008) vom Flughafen aus beanstandungsfrei gelaufen sei.

RM Brust fragt nach, ob die Bodenplatte nicht stabil genug berechnet bzw. ausgeführt worden sei; schließlich sei bekannt gewesen, dass auf einer ehemaligen Deponie gebaut werde. Auch auf die Regressfrage bittet er noch konkreter einzugehen.

SE Kuschewski fragt an, ob das mit der Bodengrundbegutachtung beauftragte Ingenieurbüro Grün bereits vor Bauausführung im Rahmen der ersten Baugrunduntersuchung beteiligt gewesen sei und ob es ggf. in anderen Belangen Beauftragungen des Büros Grün gebe. Weiterhin bittet er um Auskunft, wer die Entscheidung über die Nichtdurchführung eines Baustopps veranlasst habe. Aufgrund der bereits vorhande-

nen Risse in Wänden und in der Bodenplatte sei zu befürchten, dass sich die Risse auch auf andere Schächte, wo z. B. Brandschutzmaßnahmen vorgesehen seien, nachvollziehen. Nach seiner Auffassung sollten bis zur Klärung möglicher weiterer Setzungen keine weiteren Arbeiten durchgeführt werden, um spätere unnötige Kosten zu vermeiden.

SB Kirchmeyer greift die Beschlussvorlage aus Juni 2015 zur Kostenerhöhung auf, in welcher die Maßabweichungen am Gebäude auf 6,4 cm (Stand Mai) beziffert worden seien. In der aktuellen, für den Gesundheitsausschuss vorgesehenen Mitteilung sei von Differenzen von bis zu 12,7 cm (Stand August) die Rede. Bei dieser Entwicklung sei zu befürchten, dass sich die Folgen „wie ein Rattenschwanz“ auf alle Bereiche wie Türen etc. auswirken. Sie bittet den Stadtdirektor um Einschätzung der Lage und um Benennung der bereits jetzt offensichtlichen Schäden. Zudem fragt sie nach der voraussichtlichen Dauer des Interims Flughafen.

Herr Stadtdirektor Kahlen wirbt erneut um Verständnis dafür, dem Gutachten nicht vorgreifen zu können und zitiert dabei aus der Mitteilungsvorlage. Weiterhin stellt Herr Kahlen klar, dass der Gutachter neutral und vorab nicht am Bauprozess beteiligt gewesen sei. Die Frage eines Regresses richte sich letztendlich nach den Ergebnissen des Gutachtens. Sofern der Eindruck bestehe, dass in dem Portfolio der Aufträge an den Gutachter bestimmte Fragen übersehen worden seien, so könnten diese selbstverständlich noch mit aufgenommen werden. Die Frage eines möglichen Baustopps bzw. Weiterbau sei abgestimmt mit dem Büro Grün. Die Frage von SB Kirchmeyer nach den Folgen der Setzungen in Bezug auf die setzungsempfindlichen Bauteile bzw. die spätere Fassade aufgreifend verweist Herr Kahlen erneut auf das abzuwartende Gutachten.

Herr Feyrer, Leiter der Berufsfeuerwehr Köln, geht auf die Senkungswerte ein und erläutert die vorgenommenen Messungen. Dabei werde ein Vergleich zwischen der Spitze eines vor dem Hangar in den Boden getriebenen Pfostens mit den Bewegungswerten des Gebäudes gezogen. Bislang erfolgten die Messungen jeden Montag, es erfolge jedoch derzeit eine Umstellung auf kontinuierliche Messungen. Zurzeit sei eine Differenz von 13 cm festzustellen.

RM Brust spricht eine seitens der Bürgerinitiative vorgebrachte Kritik bezüglich der Aussichtsplattform an. Diese sei nun - anders als ursprünglich zugesagt - ohne Rundumblick gebaut worden. Herr Brust bittet um Auskunft, warum die bereits fertig gestellte Plattform nicht für die Öffentlichkeit freigegeben werden könne.

Stadtdirektor Kahlen informiert zunächst, dass die Vergabe der Aussichtsplattform ordnungsgemäß verlaufen sei. Im Übrigen seien die Anforderungen der Bürgerinitiative im Wesentlichen erfüllt worden. Sobald „grünes Licht“ komme, werde der Zugang zur Aussichtsplattform zugelassen. Hierzu sei jedoch vorab noch eine Abstimmung mit dem Gutachter notwendig, so Herr Kahlen.

RM Henk-Hollstein regt an, heute folgenden Beschluss zu fassen:

„Das Thema Rettungshubschrauberstation Köln-Buchforst wird bis zur Inbetriebnahme als ständiger Tagesordnungspunkt des Bauausschusses und des Gesundheitsausschusses gesetzt. Der für Ende September angekündigte Zwischenbericht des Sachverständigen ist in der folgenden Sitzung des Bauausschusses vorzustellen.“

Stadtdirektor Kahlen verweist auf § 5 Abs. 10 der Geschäftsordnung des Rates und auf die darin vorgesehenen drei möglichen Beschlussalternativen im Rahmen einer aktuellen Stunde:

(10) Die Erörterung wird abgeschlossen mit dem Beschluss,

a) dass die Sache erledigt ist oder ,

b) dass die Sache zur weiteren Bearbeitung in die Verwaltung überwiesen wird (z. B. Resolution) oder

c) dass die Sache zur weiteren Behandlung an den zuständigen Fachausschuss überwiesen wird.

Da der Ausschuss die ersten beiden Alternativen ablehne, empfehle er die Überweisung der Sache zur weiteren Behandlung an den zuständigen Fachausschuss (>Gesundheitsausschuss).

Vorsitzender Dr. Schoser bringt nachdrücklich das Informationsbedürfnis des Ausschusses hervor und appelliert an die Verwaltung, diesem Rechnung zu tragen. Gerichtet an den Stadtdirektor bittet er um einen Verfahrensvorschlag.

Stadtdirektor Kahlen verweist an dieser Stelle erneut auf die Zuständigkeit des Gesundheitsausschusses und auf die Notwendigkeit des Schonens von Personalressourcen. Er werde die Angelegenheit mit dem Gesundheitsausschuss kommunizieren.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird das Informationsbedürfnis des Bauausschusses stark verdeutlicht und die verschiedenen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten erörtert.

Im Ergebnis und unter Berücksichtigung der Vorgaben aus der Geschäftsordnung findet ein Vorschlag von RM Halberstadt-Kausch allgemeine Zustimmung.

Vorsitzender Dr. Schoser lässt in diesem Sinne wie folgt abstimmen:

Beschluss:

Die Sache wird zur weiteren Behandlung an den zuständigen Fachausschuss „Gesundheitsausschuss“ überwiesen.

Darüber hinaus bittet der Bauausschuss um zeitnahe Information, sobald es aktuelle Entwicklungen in der Angelegenheit gibt, so zum Beispiel die Vorlage des Gutachtens.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

- 1 **Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates**
- 2 **Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates**
- 3 **Anregungen und Beschwerden, Einwohneranträge, Bürgerbegehren, Anregungen von Bezirksvertretungen und des Integrationsrates**
- 4 **Entscheidungen (Beschlussorgan Ausschuss Bauen und Wohnen)**
- 5 **Vorberatungen (Beschlussorgan Rat oder anderer Ausschuss)**
- 5.1 **Errichtung von Systembauten in Schnellbauweise zur Flüchtlingsunterbringung
Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln
1296/2015**

SB Kirchmeyer merkt grundsätzlich an, dass zum Teil auf freien Grundstücken bzw. Feldern gebaut worden sei (z. B. Lindweiler Weg). Insofern sei es in diesen Fällen nicht verwunderlich, dass Tiefbauarbeiten und Versorgungsanschlüsse notwendig waren. Dies hätte bei der Planung berücksichtigt werden müssen.

Herr Käufer, Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, macht darauf aufmerksam, dass die Errichtung dieser Systembauten zum damaligen Zeitpunkt für das Amt ein Stück Neuland gewesen sei. Er sichert das Bemühen des Amtes zu, künftig im Vorfeld intensiver zu prüfen.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat nimmt die bei der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften in Systembauweise mit einer Nutzungsdauer von fünf Jahren entstandenen Kostenerhöhungen in Höhe von insgesamt 1.116.000 € - entsprechend der nachfolgenden Aufstellung - zur Kenntnis:

Bauvorhaben	Bewilligte Mittel gem. Beschluss Nr. 0759/ 2014 (ohne Erstausrüstung/Möbel)	Mehrkosten	Geplante Gesamtbaukosten
Albert-Schweitzer-Str. 1, 50968 Köln	1.588.104 €	76.000 €	1.664.104 €
Koblenzer Str. 15a/b, 50968 Köln	1.588.104 €	375.000 €	1.963.104 €
Lindweilerweg 117, 50739 Köln	1.588.104 €	155.000 €	1.743.104 €
Loorweg 140, 51143 Köln	1.588.104 €	340.000 €	1.928.104 €
Pohlstadtsweg, nach	1.588.104 €	170.000 €	1.758.104 €

Erschließung unter der Bezeichnung Rather Kirchweg 302, 51109 Köln			
Gesamtsumme	7.940.520 €	1.116.000 €	9.056.520 €

Die Deckung des investiven Mehrbedarfs erfolgt im Haushaltsjahr 2015 innerhalb der Veranschlagungen des Teilfinanzplans 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum - durch entsprechende Wenigerauszahlungen in der Teilfinanzplanzeile 08, Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5128 - Neubau Lachemer Weg.

Die Deckung des konsumtiven Mehrbedarfs durch die Erhöhung der Abschreibung im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von 111.600 € erfolgt innerhalb der Veranschlagung des Teilergebnisplan 1004 – Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum -, Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**5.2 Dringend notwendiger Umbau des ehemaligen Katastrophenschutzentrums Robert-Perthel-Str. 50 zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln
1869/2015**

Auf Nachfrage von RM Brust führt der Leiter der Berufsfeuerwehr Köln Herr Feyrer aus, dass für die Rettungsdienstschule neue Räumlichkeiten gesucht werden - derzeit würden Verhandlungen über eine Liegenschaft im Bereich der Boltensternstraße geführt.

Bei dem zur Rede stehenden Gebäude in der Robert-Perthel-Straße handele es sich um eine Bundesliegenschaft. Das Gebäude sei aus Sicht der Feuerwehr für eine Nutzung als Schule ungeeignet, insofern seien keine Ansprüche der Feuerwehr erhoben worden.

Auf weitere Nachfrage durch SB Kirchmeyer erklärt Herr Käufer, Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, dass das Gebäude im Vorfeld auf Asbestbelastung bzw. auf Altlasten untersucht worden sei, dabei seien keine Auffälligkeiten festgestellt worden.

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat genehmigt die im Rahmen der Gefahrenabwehr erfolgte Herrichtung des Katastrophenschutzentrums auf dem Grundstück Robert-Perthel-Straße 50, 50739 Köln-Bilderstöckchen, zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Der Rat beschließt eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den

Teilplanzeilen

• 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von	1.666.359,47 €
• 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von	<u>28.947,18 €</u>
insgesamt	1.695.306,65 €

Die Deckung erfolgt im Haushaltsjahr 2015 durch Wenigeraufwendungen im TP 1601, Allgemeine Finanzwirtschaft, TPZ 20, Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf im Hj. 2015 hierfür i. H. v. 50.116,95 € wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 durch Sollumbuchung von Teilplanzeile 08, Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen, Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 zur Verfügung gestellt.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5.3 Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Max-Planck-Straße, 50858 Köln, zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln 1916/2015

RM Henk-Hollstein hinterfragt, warum bei einem Standort, der gem. Vorlage für alleinstehende Männer vorgesehen sei, Spielflächen vorgesehen werden. Anstelle der vorgesehenen Beetflächen mit Blumen rege sie aus Gründen der Praktikabilität an, nach Alternativen zu suchen.

RM Brust zweifelt die Sinnhaftigkeit der vorgesehenen Heckenpflanzungen bei einer geplanten Nutzungsdauer der Einrichtung von zwei Jahren an, da die Pflanzungen bis zu diesem Zeitpunkt vermutlich noch nicht bis zu Hecken herangewachsen seien. Es sei denn, die Verwaltung ginge bereits jetzt davon aus, dass die Einrichtung viel länger existieren werde. Weiterhin bittet Herr Brust um Auskunft, wie realistisch die Aussage „schnell lieferbare Wohncontainer“ in der aktuellen Situation sei.

Eingehend auf die Nachfragen erklärt Herr Käufer, Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, dass auch alleinstehende Männer gerne Gartenarbeiten verrichten und dies als Beschäftigungsmöglichkeit durchaus positiv bewertet werde. Der Ausdruck „Spielflächen“ sei in der Tat ein falscher Ausdruck in dieser Vorlage. Es gehe hier darum, eine gewisse Aufenthaltsqualität zu schaffen, so dass z. B. Sitzgelegenheiten und ein Grillplatz angedacht seien. Zu der vorgesehenen Heckenbepflanzung führt Herr Käufer aus, dass diese auch im Sinne eines Sichtschutzes zu den Nachbarn erfolgen soll und dass Pflanzen, die bereits über eine gewisse Höhe verfügen, eingesetzt werden. Zum Thema „schnell lieferbare Wohncontainer“ klärt Herr Käufer auf,

dass sich die Begrifflichkeit „schnell lieferbar“ auf den Vergleich gegenüber Systembauten bzw. konventionellen Wohnungsbau beziehe.

Auf Nachfrage von RM Henk-Hollstein führt Beigeordneter Höing aus, dass nach erfolgten Diskussionen die Container weiterhin gestapelt werden dürfen (zweigeschossig).

Beschluss:

Der Bauausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt die im Rahmen der Gefahrenabwehr notwendige Aufstellung von schnell lieferbaren Wohncontainern und der dazu gehörigen Aufenthaltscontainer inkl. der in diesem Zusammenhang erforderlichen Planungs- und Bauleistungen für den Standort Max-Planck-Straße, 50858 Köln-Junkersdorf (Ortsteil Marsdorf).

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahmen beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 2.727.392,22 €,
- 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 10.966,00 €,
- insgesamt 2.738.358,22 €.

Die Deckung des Mehraufwandes im Hj. 2015 erfolgt durch Mehrerträge i. H. v. 547.333,08 € im Teilergebnisplan 0503 – Weitere soziale Pflichtleistungen - in Teilplanzeile 06 – Kostenerstattungen und Kostenumlagen – und vorläufig i. H. v. von 2.191.025,14 € durch Wenigeraufwand im Teilergebnisplan 1601, allgemeine Finanzwirtschaft, Teilplanzeile 20, Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Beschaffung des erforderlichen Inventars. Der investive Mehrbedarf hierfür i. H. v. 13.994,40 € im Haushaltsjahr 2015 wird im Teilfinanzplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, Teilfinanzplanzeile 09, Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 5620-1004-0-5125 Ausstattung Flüchtlingsunterbringung.

Zur Finanzierung stehen im selben Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 08, auf derselben Finanzstelle investive Auszahlungsermächtigungen bereit.

Die finanziellen Mehrbedarfe bei 56 (Amt für Wohnungswesen) für den Betrieb des Objektes und bei 50 (Amt für Soziales und Senioren) für die Mehraufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der Gebührenerträge bei 56 entsprechend Anlage 1 für die Jahre 2016 ff. sind in der weiteren Haushaltsplanung zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

6 Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen

7 Mitteilungen

8 Mündliche Anfragen

8.1 Mündliche Anfrage von RM Brust betr. "Unterbringung von Flüchtlingen in Wohnungen"

RM Brust berichtet von Fällen, in welchen Wohnungseigentümern für die Unterbringung von Flüchtlingen angeblich max. 6,25 €/m² seitens des Amtes für Wohnungswesen zugestanden worden seien. Er fragt an, ob dies zutreffe. Unter der Prämisse, dass Wohnungen für die Unterbringung von Flüchtlingen gegenüber Containerdörfern vorzuziehen seien, und dass die Containerunterbringung wesentlich teurer als 6,25 €/m² sei, bittet er um Erläuterung, warum nicht auch teurere Wohnungen akzeptiert bzw. für die Unterbringung von Flüchtlingen genommen würden.

Herr Käufer, Vertreter des Amtes für Wohnungswesen, stellt klar, dass sich das Amt für Wohnungswesen am örtlichen Mietspiegel orientiere, insofern würden teilweise auch teurere Mieten anerkannt. Bei dem genannten Betrag von 6,25 € handele es sich seines Wissens nach um den Quadratmeterpreis aus dem geförderten Wohnungsbau.

gez. Dr. Martin Schoser
(Ausschussvorsitzender)

gez. Simone Weber
(Schriftführerin)